

Zutritt zum Sondereigentum: Wie setzt die Gemeinschaft ihre Rechte durch?

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-59169F	16.11.2026 10:00–13:00 Uhr	175,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist grundsätzlich nicht für die Gemeinschaft, die Verwaltung oder andere Sondereigentümer zugänglich. In der Praxis gibt es jedoch zahlreiche Situationen, in denen ein Zutritt erforderlich ist, etwa zur Wartung von Rauchwarnmeldern, zum Austausch von Heizkostenerfassungsgeräten oder zur Feststellung der Ursache eines Wasserschadens.

Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen eines Betretungsrechts der Gemeinschaft bzw. ihrer Verwaltung und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie dieses rechtlich korrekt angewendet werden kann. Behandelt werden dabei sowohl selbst genutzte als auch vermietete Wohnungen. Sie erfahren, welche Duldungspflichten bestehen, wie Maßnahmen anzukündigen sind und wo die rechtlichen Grenzen verlaufen.

Inhalte

- Grundlagen zu den Rechtskreisen in einer GdWE
- Duldungspflichten von Sondereigentümern aus § 14 WEG
- Duldungspflichten von Dritten nach § 15 WEG
- Die „richtige“ Ankündigung von Maßnahmen
- Praxisbeispiele (bspw. Wartung von Erfassungsgeräten, Wasserschaden)
- Pflichtenprogramm der Verwaltung
- Schadensersatzpflicht bei unberechtigter Zutrittsverweigerung
- Prozessuale Besonderheiten

Dozierende

Barry Sankol

Veranstalter

Ort

Online

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

